

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Management and Engineering in Computer Aided Mechanical Engineering, M.Sc.
Hochschule:	RWTH Aachen
Standort:	Aachen
Datum:	14.03.2024
Akkreditierungsfrist:	01.10.2024 - 30.09.2032

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

Die Universität muss systematisch überprüfen, ob der für die einzelnen Module in Form von Leistungspunkten veranschlagte Arbeitsaufwand in Relation zu den jeweiligen Modullernzielen und -inhalten realistisch ist. Bei Unregelmäßigkeiten müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die veranschlagten Leistungspunkte mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu harmonisieren. (§§ 12 Abs. 5, 14 StudakVO)

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel.

### I. Auflagen

Die Gutachtergruppe schlägt im Rahmen der Bewertung zu § 12 Abs. 5 StudakVO die folgende Auflage vor:

„Die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit (um mehr als zwei Semester) müssen systematisch erfasst, auf Wirksamkeit geprüft und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.“

Die Gutachter führen dazu aus, dass in dem Studiengang bisher nur 1,4% der Studierenden das Studium in Regelstudienzeit und 14,7% in der Regelstudienzeit plus zwei Semester abschließen konnten. Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Programmverantwortlichen sowohl im Selbstevaluationsbericht als auch in den Auditgesprächen „verschiedene Gründe für die Überschreitungen der Regelstudienzeit“ angegeben hätten: Einige Studierende gingen einer Nebentätigkeit nach, absolvierten zusätzliche Praktika oder schrieben ihre Masterarbeiten in Unternehmen. Familiengründungen und private Reisen seien von den Programmverantwortlichen als weitere Gründe für Regelstudienzeitüberschreitungen genannt worden. Diese Analyse konnte, so die Gutachtergruppe weiter, im Gespräch mit den Studierenden nur bedingt verifiziert werden. Zwar hätten die Studierenden angeführt, Praktika zu absolvieren, private Reisen oder Familiengründungen seien jedoch nicht als Ursachen für Überschreitungen der Regelstudienzeit genannt worden. Dafür sei von den Studierenden die Aussage getroffen worden, „dass ein Studium in Regelstudienzeit absolut nicht möglich wäre, da der Workload zu hoch ist“. Die Gutachter erkennen an, dass die Universität bereits Maßnahmen wie Mentoring- oder Semester-Review Gespräche sowie Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen ergriffen habe, eine „systematische Validierung“ dieser Maßnahmen konnte von dem Gremium jedoch nicht festgestellt werden. Die Gutachter äußern vor diesem Hintergrund den Verdacht, dass „diese Maßnahmen nicht ausreichen, bzw. nicht die wirklichen Probleme, beispielsweise den Arbeitsaufwand, ansprechen“. Die Gutachter heben im weiteren Verlauf hervor, dass sie zu der von den Studierenden monierten zu hohen Arbeitsbelastung „keine eindeutigen Aussagen treffen“ können. Aus Sicht des Gremiums erscheint „der vorgesehene Arbeitsaufwand der einzelnen Module angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch“, angesichts der Rückmeldung der Studierenden und den Überschreitungen der Regelstudienzeit, sollte die Arbeitsbelastung der einzelnen Module jedoch überprüft werden.

Die Universität macht in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht geltend, dieser Auflage zwischenzeitlich nachgekommen zu sein. Zusammen mit der Stellungnahme legt die Universität einen Bericht vor, der die „Gründe für eine verlängerte Studienzeit der aktuell im [...] Masterstudiengang eingeschriebenen Studierenden“ erheben und aus den Ergebnissen „Maßnahmen zur Unterstützung der Einhaltung der Regelstudienzeit“ ableiten will (S. 3). Die Erhebung erfolgte auf Basis eines online-Fragebogens mit Fragen in den Kategorien hochschulinterne Faktoren („Studienorganisation und Rahmenbedingungen“, individuelle Merkmale und Eingangsvoraussetzungen („fachliche Schwierigkeiten“) sowie persönliche Lebensbedingungen und Kontextfaktoren („persönliche Gründe und familiäres und soziales Umfeld“) (S. 4) sowie eines „Review-Meetings“ mit den Studierenden (S. 9). Als Gründe für eine Verlängerung des Studiums identifiziert die Universität dabei die Aufnahme eines Praktikums oder eines Nebenjobs, gesundheitliche Probleme, die während der Corona-Pandemie verstärkt worden seien, sowie Schwierigkeiten, ein Thema und / oder Betreuer für die Masterarbeit zu finden (S. 9f.). Weiterhin wird in diesem Zusammenhang eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung im Jahr 2020 thematisiert (S. 7). Die Universität leitet daraus im Bericht im Detail beschriebene organisatorische, personelle, konzeptionelle und kommunikationsbezogene Verbesserungsmaßnahmen ab (S. 11f.).

Der Akkreditierungsrat würdigt die von der Universität unternommenen Bemühungen und bewertet den Bericht an vielen Stellen als plausibel. Die Schlussfolgerung, dass „Aufbau und Studienstruktur [...] keine Probleme zu bereiten“ scheinen (S. 10) kann der Akkreditierungsrat auf Basis der vorliegenden Unterlagen jedoch nicht nachvollziehen. Bereits im Gutachten wurde der nach Auffassung der

Studierenden signifikant zu hohe Workload thematisiert und die Gutachter hatten im Rahmen ihrer Analyse explizit die Notwendigkeit, die Arbeitsbelastung zu überprüfen, festgestellt. Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass die Frage „I feel overwhelmed by the workload of the study program“ in der Erhebung der Kategorie individuelle Merkmale und Eingangsvoraussetzungen („fachliche Schwierigkeiten“) zugeordnet wurde. Das Ergebnis, das mit einer hohen oder grundsätzlichen Zustimmung von rund zwei Dritteln der Befragten die studentischen Rückmeldungen im Rahmen der Vorortbegehung zu bestätigen scheint, wurde von der Universität, zumindest im vorgelegten Bericht, nicht hinterfragt. Die zentrale Frage, ob die sowohl in den Vorortgesprächen als auch in der danach durchgeführten Befragung konstatierte Überlastung der Studierenden tatsächlich auf individuelle Faktoren oder auf eine Überfrachtung des Curriculums bzw. bestimmter Module – und damit studiengangskonzeptionelle Ursachen – zurückzuführen ist, ist damit nach Auffassung des Akkreditierungsrats nach wie vor nicht zufriedenstellend beantwortet worden.

Der Akkreditierungsrat sieht dementsprechend nach wie vor Handlungsbedarf. Nach § 12 Abs. 5 StudakVO ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Dies umfasst gemäß Ziffer 3 unter anderem „einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand [...] was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird [...]“. Gemäß § 14 StudakVO unterliegt der Studiengang „einem kontinuierlichen Monitoring“, auf dessen Grundlage „Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet [...]“ werden. Diese Maßnahmen werden „fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt“. Um die vollständige Erfüllung dieser Kriterien feststellen zu können, muss die Universität systematisch überprüfen, ob der für die einzelnen Module in Form von Leistungspunkten veranschlagte Arbeitsaufwand in Relation zu den jeweiligen Modullernzielen und -inhalten realistisch ist. Bei Unregelmäßigkeiten müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die veranschlagten Leistungspunkte mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu harmonisieren.

Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Arbeitsbelastung bereits jetzt im Rahmen der Modul- und Prüfungsbefragung validiert wird (vgl. § 11 Evaluationsordnung, Abschnitt 4.4. Konzept Qualitätsmanagement Studium und Lehre). Sollten für den vorliegenden Studiengang aktuelle und hinreichend belastbare Ergebnisse bereits vorliegen, können diese selbstverständlich im Rahmen der Aufgabenerfüllung genutzt werden; sei es als Nachweis, dass die Arbeitsbelastung realistisch veranschlagt ist oder sei es als Ausgangspunkt für die Ableitung von Maßnahmen.

## **II. Streichung von Auflagen aus dem Akkreditierungsbericht**

keine

## **III. Hinweise**

Der Akkreditierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Reakkreditierung des Management and Engineering in Computer Aided Mechanical Engineering M.Sc. deutlich vor Ablauf der Akkreditierungsfrist am 30.09.2026 beantragt wurde. Bei einer Reakkreditierung handelt es sich gemäß der Begründung zu § 26 Abs. 2 Satz 1 MRVO bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung um „eine weitere Akkreditierung, die sich ohne Unterbrechung an den Geltungszeitraum einer Erstakkreditierung anschließt“. Da der Akkreditierungsrat auch bei Reakkreditierungen großen Wert auf die Aktualität der Akkreditierungsentscheidung legt und sich kein unverhältnismäßig langer Zeitraum für die Reakkreditierung ergeben soll, beginnt der neue

Akkreditierungszeitraum analog zu den Regelungen in § 26 Abs. 1 Satz 2 MRVO bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung jedoch spätestens mit Beginn des zweiten auf die Bekanntgabe der Akkreditierungsentscheidung folgenden Semesters, in diesem Fall am 01.10.2024.

